

Objekt: Sanierung Schloss Hegi
Ort: Hegifeldstrasse 125, 8404 Winterthur
Art des WB: **Planerwahlverfahren**
Verfahren: selektives Verfahren
Vergabestelle: Stadt Winterthur, Amt für Städtebau
Verfahrensbegleitung: Stadt Winterthur, Amt für Städtebau
Publikation: 2.4.2020
Datum / Nr.: 20/20

Bewertung:



Beurteilung des BWA

Gemäss der Vorliegenden Ausschreibung, wird für die Planung der baulichen und restauratorischen Instandsetzung des Schlosses Hegi in Winterthur, ein Architekturbüro gesucht. Das Schloss Hegi befindet sich im kantonalen Inventar schützenswerter Bauten. Eine Grobkostenschätzung für die Sanierungsarbeiten geht von Erstellungskosten von ca. 3.08 Mio. CHF aus.

Für die beschriebene Zielsetzung wurde mit dem Planerwahlverfahren ein korrektes und mögliches Verfahren gewählt. Das vorliegende Programm ist gut vorbereitet und strukturiert und enthält die meisten Informationen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, welche für ein faires Planerwahlverfahren massgebend sind. Der BWA Bewertet es positiv, dass bereits in der Phase der Präqualifikation alle Unterlagen (Bauzustandsanalysen, diverse Plangrundlagen, Planervertragsentwurf etc) abgegeben und offengelegt werden.

Das Architekturbüro, welches im Vorfeld des Verfahrens den Zustandsbericht mit Sanierungskonzept erstellt hatte, wird zum Verfahren zugelassen. Die Zustandsanalyse und das dazugehörige Sanierungskonzept wird bereits in der Phase der Präqualifikation allen Anbietern als Arbeitsgrundlage abgegeben und offengelegt. Dies kann im Sinne der Gleichbehandlung aller Anbieter (SIA144 Art 14.4) so gehandhabt werden.

Gemäss SIA 144 Art 12.5 muss mindestens ein Mitglied des Bewertungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber sein. Dies sollte auch bei einem Planerwahlverfahren, infolge der Transparenz und Fairness, so befolgt werden.

Im Angesicht des hohen Aufwandes für den 'Zugang zur Aufgabe' (Abgabe auf A1) würde der BWA es sehr begrüessen, wenn eine entsprechende Entschädigung geleistet würde.

Im Sinne der Transparenz und der Würdigung der Arbeiten wäre es angebracht, wenn ein Schlussbericht erstellt und an alle Teilnehmer gesandt würde.

Eine Erwähnung über das Vorgehen und den Ablauf der Bewertung der Offerten mittels der 2-Couvert-Methode fehlt.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem orangen Smiley.